



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0437/2023/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	29.08.2023	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Beschlussentwurf:

Der Rechnungsprüfungsausschuss

a) empfiehlt dem Rat, den Jahresabschluss 2022 mit den folgenden Werten festzustellen,

Bilanzsumme der Schlussbilanz: 209.349.946,57 Euro
 Eigenkapital 49.482.136,87 Euro
 Jahresgewinn 8.146.887,71 Euro,

b) den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 8.146.887,71 Euro gegen die Ausgleichsrücklage zu verbuchen und

c) dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) dem Rechnungsprüfungsausschuss.

In der Ratssitzung vom 15.12.2020 wurde entschieden, die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 u. 2021 und optional jeweils für weitere Prüfungsjahre 2022 u. 2023 an das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben. Die Vergabe wurde an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH erteilt.

Die WTL hat den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 erstellt, der mit der Empfehlung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 16.06.2023 abschließt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt einen eigenen Bericht und schließt sich der Empfehlung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Dritten an. Aufgrund dessen wird dem Rat der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2022 zugeleitet, der gemäß § 96 Abs. 1 GO den Jahresabschluss feststellt und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließt. Nach den Vorschriften der GO NRW i.V. mit der KomHVO NRW ist der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Bürgermeister wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Ausschuss.

- Prüfbericht der WTL GmbH vom 16.06.2023,
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 der Stadt Radevormwald